

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Molfsee
Kreis Rendsburg

1) Grundlagen des Planes

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Molfsee Kreis Rendsburg ist aufgestellt aufgrund der §§ 8 und 9 BBauG vom 23.6.1960. Er entspricht hinsichtlich der Bau- gebietsausweisung dem Flächennutzungsplan der Gemeinde, den der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein mit seinem Erlaß IX 34 b - 312/3 vom 3.8.1960 genehmigt hat.

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom als Satzung beschlossen. Als Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen und topographischen Nachweis dienten Abzeichnungen der Katasterkarte.

2) Das Bebauungsgebiet

Das Bebauungsgebiet liegt zwischen der östlichen Bebauungs- grenze des Ortsteiles Ramsee, der Nordseite der Bundesstr.4, dem Eiderlauf und der Südgrenze des Ortsteiles Schulensee. Die Grenzen sind im Plan durch starke unterbrochene Umrän- dung dargestellt. Es umfasst die im Eigentümerverzeichnis aufgeführten Grundstücke, und zwar die im Bebauungsgebiet liegenden, der Gemeinde gehörenden öffentlichen Straßen und sonstigen Verkehrsflächen, sowie Flächen des sonstigen öffentlichen Bedarfs sind mit eingeschlossen. Auf dem Be- bauungsgebiet soll im wesentlichen das Schleswigholsteini- sche Freilichtmuseum entstehen. Im Nordteil sind zusätzlich weitere öffentliche Grünflächen ausgewiesen.

3) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Soweit sich das beplante Gelände im privaten Eigentum be- findet und für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen wird, findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff BBauG statt. Es wird jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht, oder nicht rechtzeitig, oder nicht zu trag- baren Bedingungen im Wege freiwilliger Vereinbarungen durch- geführt werden können.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des Eigentümerverzeichnisses (Anlage d) zu ersehen.

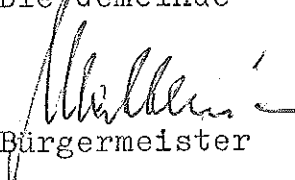
4) Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich folgende zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

a) Einmündung L 1044 in B 4	DM	1.000.000,--
b) Erschließungs- und Fußgängerwege	DM	180.000,--
c) Wasserleitungen	DM	17.500,--
d) Stromversorgung	DM	7.500,--
e) Straßenbeleuchtung	DM	12.000,--
f) Entwässerung	DM	153.000,--
		<hr/>
		1.370.000,--
		=====

Molfsee, den 28. Juni 1962 1962

Die Gemeinde


Bürgermeister



Planverfasser:

Architektengemeinschaft
Dipl.-Ing. Hans Jungjohann BDA
Herbert-Martin Taday

